

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile ober
deren Raum 2 Kreuzer.

Ercheiters wöchentlich
mal, und kostet in Waib-
agen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 Kr.

N^o 56.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 14. Juli 1869.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Aufforderung an die Orts-Vorsteher.

Nach erhaltener Anzeige sind an den pro 1868/69 verfallenen Steuern, Zehentablösungs-Renten und sonstigen Schuldig-keiten, mehr oder minder erhebliche Rückstände vorhanden.

Die Ortsvorsteher, beziehungsweise die Rechner, sind alles Ernstes angewiesen, mit Strenge, erforderlichenfalls unter An-wendung von Zwangsmaßregeln, für unverzügliche Beitreibung der Ausstände Sorge zu tragen.

Bis 20. August haben die Ortsvorsteher spezielle Ausstandsverzeichnisse mit Nachweis der gegen die Restanten getroffenen Maßregeln hieher vorzulegen.

Endlich sind von denjenigen Gemeinden, welche die Rezeßbücher über die pro 1. Juli 1868 abgehörten Rechnungen noch nicht vorgelegt haben, dieselben binnen zehn Tagen zur Einsicht einzusenden.

Den 12. Juli 1869.

K. Oberamt. **Säberlen.**

Kemssand-Lieferung.

Die Befuhr von 80 Wagen feinem Kemssand à 50 C für die Militär-Heimhäuser in Stuttgart wird im Submissions- wege vergeben.

Anträge zur Uebernahme der Lieferung wollen mit Angabe des Preises p. Wagen bis zum 17. Juli 1869 dem Kameral- amt Waiblingen versiegelt übergeben werden, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können.

Bekanntmachung der Ministerie des Innern und des Kriegs, betreffend die Vergütungstaxen für die militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen pro 1. Juli 1869/70.

In Gemäßheit des Art. 27 des Gesetzes vom 18. Juni 1864 wird hiemit veröffentlicht, daß für die militärischen Quar- tier-, Vorspann- und Botenleistungen pro 1. Juli 1869/70 diejenigen Vergütungstaxen aus den Militärkassen bezahlt werden, welche in der Bekanntmachung der K. Ministerien des Innern und des Kriegs vom 25. Juni 1864 (Reg.-Bl. S. 104-106 und Staats-Anzeiger Nr. 159), sowie in der Bekanntmachung vom 19. November 1867 (Reg.-Bl. S. 108 und Staats-Anzeiger Nr. 279) enthalten sind.

Stuttgart, den 30. Juni 1869.

Gesler. Wagner.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Betheiligung der Angestellten des Departements des Innern bei einer Lebensversicherungsanstalt.

In Ermägung der großen Vortheile, welche die Versicherung des Lebens der öffentlichen Diener für diese und deren Familien hat, und in der Absicht, die weitere Ausdehnung der Lebensversicherung möglichst zu fördern, hat das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem K. Finanzministerium sowie mit der allgemeinen Rentenanstalt und der Lebensversicherungs- und Ersparniskasse in Stuttgart die Einrichtung getroffen, daß die Kassenämter, welche die Gehalte oder Tagelder der bei diesen An- stalten versicherten Diener des Departements des Innern auszubezahlen haben, auf den Wunsch des betreffenden Dieners dessen Versicherungsprämie durch monatliche Abzüge an dem Gehalt oder Taggeld erheben und kostenfrei an die Kasse der Versicherungsanstalt abliefern, ohne daß der Versicherte sich weiter hiemit zu befassen hat.

Hiebei gewähren die gedachten Versicherungsanstalten den Vortheil, daß sie auf die sonst bei monatlicher Prämienzahlung übliche Aufrechnung von Zwischenzinsen verzichten, wodurch den versicherten Angestellten ein Vortheil von 2½ bis 3 Prozent zugeht.

Die Angehörigen des Departements des Innern hätten, um von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, ihren dießfall- sigen Wunsch einfach der von ihnen gewählten Versicherungsanstalt anzuzeigen und hiebei das ihren Gehalt auszahlende Kassenamt zu benennen, worauf die Anstalt im Einvernehmen mit letzterem alles Weitere besorgen wird.

Sämmtliche Kollegialvorstände und Bezirksbeamte des Departements werden hiemit veranlaßt, die ihnen untergebenen öffentlichen Diener bei geeignetem Anlaß über die Zweckmäßigkeit einer Lebensversicherung sowie darüber zu belehren, welche der verschiedenen Formen der Lebensversicherung (gewöhnliche Lebensversicherung, Sicherung von Wittwen und Waisenpensionen, Ueberlebensversicherung etc.) am besten für ihre Verhältnisse paßt, und solche auf den Inhalt der vorstehenden Bekanntmachung hinzuweisen.

Stuttgart. Most- und Fässer-Verkauf.

Aus der Debitmasse des verst. Karl Häußermann, gew. Bäckers in Stutt- gart, früher in Waiblingen werden am

Donnerstag den 15. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Keller des Seifensiebers Herzog in Waiblingen im öffentlichen Auffstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

- 13 Eimer Obstmost
- 1 Faß von 9 Eimern
- 1 dto. von 6-14 Zmi.

Der Most wird unter Umständen in kleineren Quantitäten von je 1 Eimer abgegeben.

Stuttgart, den 9. Juli 1869.

K. Gerichtsnotariat für den Stadtbezirk I.
Ritter.

Waiblingen. Aufforderung zur Zahlung von Steuern etc.

Nachdem das Rechnungsjahr 1868/69 abgelaufen ist, so werden alle welche bei der Stadtpflege abzurechnen haben, auf- gefordert, binnen 8 Tagen zur Abrechnung zu erscheinen. Ebenso werden diejenigen, welche noch mit Steuern, Holzgeldern und Brandschaden im Rückstande sind, aufge- fordert, um so gewisser diese Schuldig- keiten binnen 10 Tagen zu bereinigen, als nach Ablauf dieser Frist Execution ausgeführt werden wird.

D. 12. Juli 1869.

Stadtschulth.-Amt.



Waiblingen.

Bekanntmachung.

In die Recrutirungsliste für das Jahr 1869 sind aufgenommen:

A. Zurückgestellte, zeitlich Untaugliche des vorigen Jahrs.

1., Carl Christian Spaich, Sohn des † Johannes Spaich, Schreiners.

B. Wegen Familien-Verhältnisse Zurückgestellte:

von der vorigen Altersklasse:

2., Johannes Hieronymus Buhl, Sohn des † Hieronymus Buhl, Metzgers.

C. Militärpflichtige der Altersklasse 1869:

3., August Schwarz, Sohn des † Matthäus Schwarz, Nagelschmieds.

4., Christian David Reinath, Sohn des Joh. Christian Reinath, Tagelöhners.

5., David Friedrich Allmendinger, (nach Amerika ausgewandert) Sohn des Johann David Allmendinger, Schuhmachers.

6., Christian Eugen Currelin, (nach Amerika ausgewandert) Sohn des Emanuel Heinrich Currelin, Lammwirths.

7., Albrecht Häfner, Sohn des Johann Albrecht Häfner, Färbers.

8., Carl August Pfeleiderer, Sohn des Christoph Pfeleiderer, Schreiners.

9., Paul Ellwanger, Sohn des Wilhelm Leonhardt Ellwanger, Weingärtners (nach Großheppach gezogen).

10., Johann Friedrich Ruhn, Sohn der Dorothee Klein (nach Lindorf gezogen).

11., Ernst Friedrich Bauder, Sohn des † David Bauder, Rothgerbers.

12., Christian Friedrich Ruppinger, Sohn des Joh. Jacob Ruppinger, Schuhm.

13., Carl Friedrich Rink, Sohn des † Johann Caspar Rink, Maurers.

14., Carl Friedrich Bück, Sohn des Rudolph Friedrich Bück, Buchdruckers.

15., Jacob Friedrich Detinger, Sohn des Joh. Gottlob Detinger, Schäfers.

16., Christian Gottlieb Schäfer, Sohn des Christian Ludw. Schäfer, Weingärtners.

17., Georg Traugott Wünsch, Sohn des Gg. Conrad Wünsch, Wirths.

18., Christian Gottlob Leonhardt Rommel, Sohn des Christian Rommel, Tagelöh.

19., Wilhelm Gottlob Bischoff, Sohn des Joh. Georg Bischoff, Weingärtners.

20., Christian Fuchs (Walter) Sohn der † Eva Christine Fuchs (nach Weibingen gezogen)

21., Johann Jacob Fezer, Sohn des Gottlieb Fezer, Schuhmachers.

22., Carl Hermann Börith, Sohn des Johann Jacob Börith, Metzgers.

23., Gottlob Fritz, Sohn des † Christian Fritz, Metzgers.

24., Friedrich Rörtinger, (nach Amerika ausgewandert) Sohn des † Phil. Jacob Rörtinger, Pflasterers.

25., Johann Gottlieb Pfund, Sohn des † Joh. Friedrich Pfund, Mehlhändlers.

26., Christian Wilhelm Knittel, (nach Amerika ausgewandert) Sohn des † Michael Knittel, Webers.

27., Johannes Lämle, Sohn des Johannes Lämle, Tuchmachers.

28., Christian Carl Michelbacher, Sohn des † Christian Michelbacher, Schuhm.

29., Jacob Friedrich Häußler, Sohn des † Andreas Jacob Häußler, Schneiders.

30., Johann Jacob Ehring, Sohn des † Johann Georg Ehring, Weingärtners.

31., Thomas David Kienzle, Sohn des Joh. David Kienzle, Glasers.

32., Johannes Friedrich Haid, Sohn des Johann Jacob Haid, Weingärtners.

33., Johann Gottlieb Unger, Sohn des Michael Gottlieb Unger, Weingärtners.

34., Johannes Ferdinand Wieler, (nach Amerika ausgewandert) Sohn der † Rosine Wilhelmine Kauffmann.

35., Carl Friedrich Frank, Sohn des † Christoph Fr. Frank, Schneiders.

36., Carl Albert Pfeleiderer, Sohn des † Johannes Pfeleiderer, Rothgerbers.

37., Ludwig Adolph Rösch (nach Amerika ausgewandert) Sohn des Christian Ludwig Rösch, Bäckers.

38., Carl Gottlob Schwarz, Sohn des Joh. Caspar Schwarz, Bäckers.

39., Carl Gottlob Hölber, Sohn des Ludwig Hölber, Metzgers.

40., Wilhelm Heinrich Bubeck, Sohn der Jacobine Bubeck.

41., Carl Albert Jauß, Sohn des Carl Christian Friedrich Jauß, Kunstmühlebes.

42., Carl Wilhelm Gottlieb Wurster, Sohn des David Gottlob Wurster, Schneiders, (nach Stuttgart gezogen.)

43., Christian Ludwig Rieger, Sohn des Christian Rieger, Schreiners.

44., Gottlob Friedrich Fischer, Sohn des Gottlieb Fischer, Bauers.

45., Johann Jacob Buhl, Sohn des † Philipp Marx Buhl, Weingärtners.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Recrutirungsliste von heute an zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt und ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen an dem Rathhause angeschlagen ist.

Etwas übergangene Militärpflichtige bezw. deren Eltern oder Vormünder werden hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung des im Art. 87 des Kriegsdienstgesetzes von 1868 angebrohten Rechtsnachtheils bei dem Stadtschultheissenamt zu nachträglicher Einzeichnung unverweilt anzumelden.

Den 14. Juli 1869.

Stadtschultheissenamt.

Gewerbe-Bank.

Heute Mittwoch Abend 8 Uhr in der Post Ausschussitzung und Montag Abend General-Versammlung der Mitglieder der Gewerbebank, zahlreiches Erscheinen erwünscht

der Ausschuss.

Revier Schorndorf.

Klein-Rugholz-Verkauf.

Samstag den 17. I. Mts.



aus den Staats-

Waldungen

Kohrberg und

Raizenbronn:

4430 Stück

meist fichtene

Stangen zu Leiterbäumen, Gerüst- und Hopfenstangen, sowie Baumstüben sich eignend, ferner 850 fichtene Bohnenstücken. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Spitalhof.

Schorndorf, den 12. Juli 1869.

R. Forstamt.

Fischbach.

Weiler z. Stein.

Gerichtsbezirks Marbach.

Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jacob Kapp,



Lammwirths

dahier kommt

am

Mittwoch den 21. Juli d. J. Morgens 9 Uhr

im Gerichtszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

a., $\frac{1}{8}$ M. 3,4 Mth. das 2stockigte

Wirthshaus zum Lamm samt

Anbau, Scheuer und ca. 24,1

Mth. Hofraum,

b., 2 M. 26,5 Mth. Acker in 4

Stücken,

c., $\frac{1}{8}$ M. 17,0 Mth. Baumwiese,

d., " 15,5 " Land.

Die Wirthschaft ist für deren Betrieb sehr günstig mitten im Orte an den 3 frequentesten Straßen gelegen und war seither ebenso besucht, auch ist die Lage des Hauses zum Betrieb jeden weiteren Gewerbes insbesondere einer früher mit solcher verbundenen gewesenen Bäckerei ganz geeignet.

Die Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige durch Vorlegung genügender gemeinderäthlicher Prädicats- und Vermögens-Zeugnisse zum Aufstreich sich zu legitimiren haben.

Rön. Gerichtsnotariat Marbach:

Wass.

Waiblingen.

Den Ertrag von 5 Viertel Dinkel in den Gänseäckern hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Feuerwehr.

Nächsten Sonntag den 18. Juli früh 5 Uhr rückt die gesammte Feuerwehr zu einer Hauptprobe aus. Versammlung vor dem Spritzenhaus. Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach §. 14 der Statuten bestraft. Das Commando **Wälde.**



Turn-Verein Waiblingen.



Heute Mittwoch Abend 8 Uhr **Außerordentliche Versammlung** (Turnfahrt nach Marbach betr.) bei Buhl. Der Ausschuss.

Waiblingen.

Arbeiter-Gesuch.

Von nächster Woche an bedürfen die Unterzeichneten eine größere Anzahl von Arbeiter, namentlich Knaben und Mädchen von 14—16 Jahren. Sommer und Winters bei jeder Witterung kann gearbeitet werden. Anmeldungen werden entgegengesehen. Die verehrl. Schultheißenämter werden um Befanntmachung gebeten. Den 13. Juli 1869.

Ernst Bihl & Comp.

Waiblingen.

Luch, Garn und Faden
auf die

Blaubeurer Bleiche

nimmt noch bis Ende dieses Monats entgegen.

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

1 Morgen Acker beim Schützenhäusle sammt dem Dinkel-Ertrag verkauft

Christian Eisele.

Waiblingen.

Es hat sich vor. Samstag eine schwarze Henne mit rothem Höschen verkaufen; abzugeben gegen Belohnung bei der Redaction d. Bl.

Stuttgart.

Schneider-Gesuch

Lüchtige mit Maschinen versehene Meister finden dauernde Beschäftigung bei

A. S. E. Schlüchterer

Königsstraße 27.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Schreiner Maier ist willens seinen besizenden Haus-antheil im Badgäßle zu verkaufen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen.

**1000 fl.**

werden gegen doppelte Sicherheit sogleich oder bis Jacobi gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Milchkunden-Gesuch.

Ich Unterzeichnete werde nächstens jeden Tag 1—2 mal süße und gestandene Milch hieher bringen. Diejenige welche von mir beziehen wollen, wollen Anzeige bei Herrn Scheffel hier machen. Weymüllers Wittwe von Neustadt.

Waiblingen.



Ein schwarzer Rattenfänger hat sich eingestellt. Derselbe kann gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden bei

Köpf.**Logis zu vermieten.**

Ein sehr schönes Logis nebst den erforderlichen Räumlichkeiten hat bis Jacobi an eine Familie zu vermieten. Wer? sagt die Redaction d. Bl.

Waiblingen.

4 Kunsthäfen sammt Brille verkauft **L. Märterer** z. Löwen. Einen Haufen guten Dung verkauft der Obige

Waiblingen.

Badhofenempfehlte **A. Häfner.**

Waiblingen.

Jakob Maier, Müller ist gesonnen den Ertrag von 1 Brtl. 15 Mth. Dinkel im Reiser Weg, neben Friedr. Böhringer, Dreher, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Donnerstag d. 15. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz einfinden.

Waiblingen.

Emmenthaler-Schweizer- und Backstein-Käse

in reifer fetter Waare; frische Kräuterkäse, sowie neue holl. Saringe empfiehlt bestens Kaufmann **Reinhardt.**

Waiblingen.

Jakob Friedrich Claf ist willens $\frac{1}{2}$ Mrg. 17 Mth. Acker über der Heerstraße mit Dinkel angeblümt zu verkaufen. Liebhaber hiezu können nächsten **Samstag den 17. Juli Abends 7 Uhr** bei Jakob Pfander dem untern einen Kauf abschließen.

Verlorenes.

Vom Bahnhof bis Mitte der Stadt ist ein Heutuch verloren gegangen. Man bittet dasselbe abzugeben bei der Redaction d. Bl.

Waiblingen.



Es wird ein starkes Käufer-schwein zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaction d. Bl.

Ulmer Münsterbau-Loose

Hauptgewinne 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 2000 fl. u. s. w. a 35 kr. sind zu haben in der **N. F. Buch'schen** Buchdruckerei.

Tagesneuigkeiten.**Öffentliche Verhandlung des Oberamtsgerichts Waiblingen vom 9. Juli 1869.**

Es würde für manchen Hausvater sehr zweckmäßig erscheinen, die öffentlichen Sitzungen der Schöffengerichte zeitweise zu besuchen, um sich nur die nöthigen Kenntnisse sammeln zu können die er zur Führung eines Prozesses bedarf. Folgende Verhandlung gibt uns Veranlassung zu Auspruch dieses Wunsches: Jakob Stein von Korb klagt gegen August Strobel von Reichenbach auf Bezahlung für ihn ausgezahlte Bürgschafts-Gelder, die ihm der Beklagte, der zur Verhandlung nicht erschien, schriftlich anerkannt hat. Deshalb wurde er vor kurzer Zeit durch das D.-M.-Gericht darauf aufmerksam gemacht, eine mündliche Verhandlung und ein Erkenntniß des Gerichts zu ersparen, weil man auch von der Annahme ausging, daß er sich im Ausbleibenden-Falle des Beklagten selbst nicht zu helfen weiß. Er gab aber zur Antwort, er bleibe auf seinem Gesuch, da ihm der Gerichtsgang ganz gut bekannt

sei, und auffallenderweise weiß er in heutiger öffentlicher Sitzung auch nichts zu sprechen, als daß alles in den Akten stehe. Während dem also in öffentlicher Sitzung nur auf die Mündlichkeit Rücksicht genommen wird, und während dem er hätte den Werth der Klage, seinen Antrag und dessen Motive genau aussprechen und die Bitte an das Gericht stellen sollen, daß dasselbe von der Annahme ausgehen solle, daß der Beklagte die Klage als zugestanden ersehe, geschah das alles nicht; er wurde hierauf nach Art. 114 Abs. 2 der Civilprozeßordnung von der mündlichen Verhandlung zurückgewiesen, sich zu Führung der Klage eines Rechtsanwalts zu bedienen.

Die Rechtsache der Stadtgemeinde Waiblingen gegen den Agenten Leonhardt von Stuttgart wurde um 11 Uhr verhandelt. (Der Beklagte ist noch nicht erschienen.) Der Vertreter der Gemeinde Waiblingen ist Stadtrath Späich und trägt vor, der Agent Leonhardt habe voriges Jahr an Hiesige Bäcker ein großes Quantum Mehl verschickt, das ihm dieselben zur Disposition stellten, und nachdem es einige Zeit a f dem

Bahnhof gelagert, habe der Beklagte ihn als Schrankenmeister darum angesprochen, dasselbe gegen Miethzins im Waaghaus unterbringen zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Es wurde gemeinderäthlich beschlossen, daß Leonhardt pr. Tag den Sach mit 1/2 fr. Lagergeld zu verzinsen habe und ihm dieser Beschluß mitgetheilt, worauf keine Einsprache erhoben worden sei. Zeitweise seien auch wieder Säcke davon geholt worden und betrage die Miethzinsforderung der Gemeinde 96 fl. 42 fr. Der Kläger'sche Vertreter stellt den Antrag, die faktischen Umstände der Klage als richtig anzunehmen und den abwesenden Beklagten zur Bezahlung dieser Forderung sammt Kosten zu verurtheilen. Das Gericht hat über diesen Antrag Berathung gepflogen. Schon war es entschlossen, dem Antrage gemäß das Erkenntniß auszusprechen, als der Beklagte 12 Minuten nach 11 Uhr erschien, dem zum Vorbringen der Einrede eine 14-tägige Frist läßt. Er bittet, daß die Verhandlung wieder aufgenommen werde, und nachdem dieser Bitte entsprochen war, bringt er vor, daß er den Miethzins-Ansatz sowie die Berechnung als richtig anerkennen müsse, daß er aber eine ganz gleiche Berechnung über die Miethzins-Preise des Stuttgarter Lagerhauses gemacht habe, wornach dieses Quantum Mehl in derselben Zeit auf nur 13 fl. 49 fr. Miethzins zu stehen gekommen wäre. Er appellire deshalb nicht an das Gericht, sondern an die Nachgiebigkeit der Gemeinde und sei bereit, sich in einen Vergleich einzulassen. Sein Angebot ist 50 fl. und wird der Vertreter der Gemeinde Waiblingen dieses Offert in der Sitzung des Gemeinderaths zur Begutachtung anheimstellen. Sollte darauf hin ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so wird das Erkenntniß am 27. Aug. Nachmittags 3 Uhr ausgesprochen werden.

In der Rechtsache des H. Glos von Stuttgart, vertreten durch Rechtsanwalt Glas von da, gegen Jacob Herrmann von Nesselmersbach, stellt der Kläger'sche Anwalt den Antrag, den nicht erschienenen Beklagten zu Bezahlung von 180 fl. sammt Zinsen und Kosten zu verurtheilen, welche der Kläger laut Vertrag als 1 1/2 %ige Provision an einen Hofguts-Verkauf im Werth von 2700 fl. zu fordern hat, und bittet, das Klage-Petita als zugestanden anzusehen. Dem Antrage wurde sofort entsprochen.

Der letzte Fall war wieder eine Rechtsstreitsache und zwar die, des alt Jacob Falkenstein von Neustadt gegen Johs. Galt's Ehefrau von da, Forderung aus einem Kauf betreffend. Die Beklagte ist die Schwiegertochter des Klägers. Dieser war durch Rechts-Consulent Höchstetter, jene durch Rechts-Consulent H. Thafel, beide von Stuttgart, vertreten; Klägerische Partei fordert aus 600 fl. Haukaufschillings-Rest 5 % Zinse vom 16. Mai 1853 mit 178 fl. und begründet die Klage darauf, daß Falkenstein seiner Schwiegertochter damals das Haus zu 900 fl. baar verkauft habe, wovon 300 fl. baar bezahlt worden seien, den Rest von 600 fl. verlange er nun mit Zinsen. Die Beklagte'sche Partei dagegen bestreitet nicht, noch 600 fl. schuldig zu sein, anerkennt aber keine Zinse, da darüber keine Bestimmung getroffen worden, und seit der Zeit auch keine gefordert worden seien, bis Falkenstein mit der Beklagten vor kurzer Zeit aus andern Gründen Wortwechsel bekommen habe. Der Kläger, der wegen Altersschwäche arbeitslos sei, werde schon seit 5 Jahren 223 Tagen von ihm verpflegt ohne daß eine Kostgelds-Forderung gemacht worden sei und wenn hier der Tag nur zu 12 fr. berechnet werde, so mache dieß schon eine Summe von über 400 fl. aus somit glaube dieselbe, daß wenn je Zinsen gerechnet werden können, diese dem Kläger zur Genüge gereicht seien. Das Gericht verurtheilt den Ausspruch des Erkenntnisses auf den 27. August Nachmittags 3 1/2 Uhr.

* An der Geschichte von dem Schultzeiß und der ermordeten Dienstmagd, die man in Stuttgart und hierorts nachzählte, soll kein wahres Wort sein.

Der „U. Landbote“ berichtet: Wenn uns kein Bär aufgebunden wurde, so ist in Pfuhl (kaum eine Stunde von Ulm) eine junge Kuh von einem Bären entbunden worden. Die Mutter soll sich an einem solchen gelegentlich eines Bären-tanzes versehen haben.“

Im bayerischen Bezirksamte Allertissen hat kürzlich ein Schneider seiner Ehefrau 13 Wunden am Kopfe beigebracht

und sich dann zu erschießen gesucht; dies mißlang ihm jedoch. Der Verbrecher ist zur Haft gebracht worden.

Ein Deserteur in einer Kiste. — Vor dem Polizeigericht in Kingston (Canada) stand kürzlich ein Individuum unter der Anklage, einem königlichen Artilleristen beim Desertiren behilflich gewesen zu sein, und zwar dadurch, daß er ihn in einer großen Kiste verpackt und diese per Dampfer nach dem Cap Vincent versandt hatte. Am Bestimmungsort wurde die Kiste, deren Inhalt auf Irden- und Glaswaaren lautete, gelandet und behufs der Verzollung geöffnet. Wie erstaunten aber die Zollbeamten, als sie statt der zerbrechlichen Fracht einen lebenden Soldaten in Artillerie-Uniform vorfanden, der obwohl etwas roth im Gesicht, durch die freiwillige unbequeme Haft nicht weiter gelitten zu haben schien.

Sine Negerjagd.

(Schluß.)

Manches Fernrohr ward sogleich nach dem Punkte gerichtet, wo der verwegene Schütze sich aufgestellt hatte; allein da man nichts außerordentliches wahrnahm, als vielleicht die Kaltblütigkeit, mit welcher derselbe seine Büchse wieder lud, so kehrten die meisten Caballeros nach ihren Zelten zurück. Diejenigen aber, welche den tollkühnen Mann noch fortwährend beobachteten, hatten ihren Lohn dafür, indem sie etwa ein halbe Stunde später das Echo vom Knall seiner Büchse wieder von den Felsen zurückprallen hörten.

Zugleich sah man einen schwärzlichen Gegenstand von der Größe einer Taube mit der Geschwindigkeit einer Kanonen-Kugel in die Luft hinausschießen, ungeheurer Höhe anhalten und einen Augenblick unbeweglich in ungeheurer Höhe schweben bleiben, worauf er sich in einer Spirallinie erst langsam, dann schneller und immer schneller zu senken begann, bis er endlich rasch hinter der großen Felsenmasse verschwand. Es war der zweite Adler.

Der erste war bereits vom Gypfel der Felsenmasse heruntergeschossen und mit einem Male in das Meer hinabgestürzt. Der Bootsmann hat seine Schuldigkeit gethan.

Sein Rückweg ward mit einiger Mühe bewerkstelligt, da mancher Felsblock, von welchem der hundertste Theil mehr als hinreichend gewesen wäre, ihn in Atome zu zerschmettern, dicht an seinem Kopf vorüberrollte.

Es gelang ihm aber, Allem zu entgehen, und demselben seinen vollkommenen Erfolg verkündigte, war der Mann so gesund und kaltblütig wie vorher.

An den beiden folgenden Tagen hörte man die Hunde wie gewöhnlich bellen und der Rauch wirbelte wie bisher von der Höhe der Felsen gegen den klaren Himmel empor.

Am Morgen des dritten Tages aber blieben die Hunde stumm und man konnte selbst durch die schärfsten Fernrohre nicht die geringste Spur von Rauch dort entdecken.

Dagegen hörte man am Abende deselben Tages, ungefähr um die Zeit, wo die Fluth abzulaufen begann, die Hunde ganz wüthend bellen und beinahe gleichzeitig gab die der Küste zunächststehende Schildwache ein Lärmzeichen.

Als die ganze Gesellschaft in Eile zur Stelle kam, um zu erfahren, was es dort gebe, war man nicht wenig erstaunt über die unerwartete Wendung, welche die Sache zu nehmen schien.

Die Warron-Neger waren im Meer! Sie kämpften gegen die Wuth der hohen Brandung an; sie bemühten sich aus Leibesträften, eine kleine felsige Bucht unweit ihres verlassenen Zufluchtsorts zu erreichen.

„Carramba! die Bursche müssen toll sein!“ rief der Bootsmann.

Ein Schrei ward gehört, — ein jäher, plötzlicher Schrei des größten Entsetzens; ein anderer, noch furchtbarer, über-tönte das Losen der Brandung, — das Meerwasser färbte sich purpurroth.

Die armen verfolgten Negerclaven hatten ihre Wahl getroffen zwischen der Peitsche der spanischen Creolen und den Zähnen der Haifische.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 10. Juli 1869.

Dinkel pr. Ctr. 5 fl. — fr. 4 fl. 48 fr. 4 fl. 42 fr.
Haber „ „ 4 fl. 38 fr. 4 fl. 36 fr. 4 fl. 30 fr.